

- 41 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU**
- 42 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2022**
- 43 Wahlbekanntmachung**

41 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS	Nationale Identifikationsnummer: <i>(falls zutreffend)</i>
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1	
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764
Land: DE	
NUTS-Code: DEA1C	
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle	
Telefon: +49 2173/794-1251	
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de	
Fax: +49 2173/794-91255	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/	
Adresse des Beschafferprofils (URL):	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/>	Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
<input type="checkbox"/>	Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYU3/documents
<input type="checkbox"/>	Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt	
<input checked="" type="checkbox"/>	die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/>	folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen	
<input checked="" type="checkbox"/>	elektronisch via: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYU3
<input type="checkbox"/>	an die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/>	an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
<input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input type="radio"/> Andere: |
|--|--|

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF3000) für die Feuerwehr Langenfeld

Referenznummer der Bekanntmachung: *(falls zutreffend)*

22-054-e

II.1.2) CPV-Code Hauptteil:

34144213-4

CPV-Code Zusatzteil: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)*

II.1.3) Art des Auftrags:

- Bauauftrag
- Lieferauftrag
- Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für die Feuerwehr Langenfeld

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

(falls zutreffend)

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen:

Aufteilung des Auftrags in Lose ja nein

Angebote sind möglich für alle Lose maximale Anzahl an Losen: nur ein Los

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können:

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
(falls zutreffend)

Los-Nr.
(falls zutreffend)

II.2.2) Weitere CPV-Codes:
(falls zutreffend)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) [DEA1C](#)

Hauptort der Ausführung:

[40764 Langenfeld](#)

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

[Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für die Feuerwehr Langenfeld möglichst im 4.Quartal 2023, spätestens 2024](#)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: [01.10.2023](#) / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Einzureichende Unterlagen:

- zur Überprüfung der Eignung- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen):

Formular 521 EU 10-2018

- zur Überprüfung der Eignung- Erklärung Unteraufträge_Eignungsleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen):

Formular 532 EU 01-2020

- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular

533 EU 10-2018

- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU Formular 523 EU VHB 04-2022

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

- zur Überprüfung der Eignung- Bewerber-_Bietergemeinschaftserklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 EU 10-2018

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Einzureichende Unterlagen:

- Referenzliste (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dem Angebot ist eine Referenzliste zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung beizufügen. In der Referenzliste sind alle ausgelieferten Fahrzeuge des Typs TLF3000 sowie TLF2000 im Zeitraum 10/2018 bis 03/2022 in den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) mit Fahrzeugtyp, Menge, Fahrzeugempfänger beizufügen.
Die Anlage ist als "Referenzen" zu kennzeichnen.

Zulassungskriterium mind. 15 Auslieferungen in benanntem Zeitraum.

- technische Eintragungen zum Fahrzeug im Leistungsverzeichnis (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
 Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

<input checked="" type="checkbox"/> Aufträge werden elektronisch erteilt <input checked="" type="checkbox"/> Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert <input type="checkbox"/> Die Zahlung erfolgt elektronisch
--

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen. CXS0Y6LYYU3

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland		
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10		
Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
Telefon: +49 221/1473045		
E-Mail: vkrlhd-d@bezreg-koeln.nrw.de		
Fax: +49 221/147-2889		
Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/		

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[29/04/2022](#)

42 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 22.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	185.172.575 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	203.098.346 EUR
Umfang der internen Leistungsverrechnungen	7.116.613 EUR

In dem Gesamtbetrag der Erträge enthalten sind außerordentliche Erträge in Höhe von 9.376.020 EUR gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sowie 2.350.000 EUR aus Zuweisungen für die Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine.

In dem Gesamtbetrag der Aufwendungen enthalten sind außerordentliche Aufwendungen für die Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von 2.355.000 EUR.

im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.152.119 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	188.353.554 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.218.180 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.498.237 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	12.028.800 EUR
--	----------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	17.925.771 EUR
---	----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch

genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt.

15.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2022 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) auf	130 v.H.
1.2	für die Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	299 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf		299 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg.

Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden.

Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 08.04.2022. Der Landrat in Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 28.04.2022 von der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, (Referat Finanzen) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld, den 03.05.2022

DER BÜRGERMEISTER

Gez.

Frank Schneider

43 Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Mai 2022 findet im Land Nordrhein-Westfalen die

Wahl zum 18. Landtag NRW

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Langenfeld ist in folgende 44 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Landtagsstimmbezirk	Anschrift der Wahlräume
4011	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4012	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4021	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4022	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4031	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4032	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4041	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4042	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4051	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4052	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4061	Städt. Grundschule, Parkstraße 54
4062	Städt. Grundschule, Parkstraße 54
4071	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4072	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4081	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4082	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4091	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4092	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4101	Paulus-Schule, Treibstraße 34
4102	Paulus-Schule, Treibstraße 34
4111	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4112	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4121	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4122	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4131	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4132	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4141	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4142	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4151	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4152	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4161	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4162	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4171	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4172	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4181	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4182	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4191	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4192	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4201	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4202	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4211	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4212	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4221	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4222	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15

Für die Stadt Langenfeld werden 22 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, zusammen.

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Landtagsstimmbezirken	untergebracht im
BW I	4011/4012	EG, Raum 011
BW II	4021/4022	EG, Raum 012
BW III	4031/4032	EG, Raum 028
BW IV	4041/4042	EG, Raum 038
BW V	4051/4052	1. OG, Raum 106
BW VI	4061/4062	1. OG, Raum 112
BW VII	4071/4072	1. OG, Raum 113
BW VIII	4081/4082	1. OG, Raum 114
BW IX	4091/4092	1. OG, Raum 126
BW X	4101/4102	1. OG, Raum 140
BW XI	4111/4112	1. OG, Raum 151
BW XII	4121/4122	1. OG, Raum 157
BW XIII	4131/4132	1. OG, Raum 160
BW XIV	4141/4142	1. OG, Raum 171
BW XV	4151/4152	2. OG, Raum 219
BW XVI	4161/4162	2. OG, Raum 223
BW XVII	4171/4172	2. OG, Raum 260
BW XVIII	4181/4182	2. OG, Raum 287
BW XIX	4191/4192	2. OG, Raum 274
BW XX	4201/4202	2. OG, Raum 277
BW XXI	4211/4212	2. OG, Raum 281
BW XXII	4221/4222	3. OG, Raum 354

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

3. Wahlbenachrichtigung

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.04.2022 bis zum 10.04.2022 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Stimmzettel

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben ihre/n Personalausweis oder Reisepass (zur Personenausweisung) mitzubringen und sollen ihre Wahlbenachrichtigung bereithalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt,

- seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,
- seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Landtagswahl findet auf Anweisung des Landesbetriebes für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Stimmbezirk 4081 der Stadt Langenfeld Rhld. eine repräsentative Wahlstatistik statt. Dies bedeutet, dass bei der Landtagswahl im Wahlraum getrennt nach Alter und Geschlecht gewählt wird, eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist jedoch ausgeschlossen. Der Hinweis auf die repräsentative Wahlstatistik ist auch auf der Wahlbenachrichtigung des Stimmbezirks 4081 enthalten.

6. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält gemäß § 3 Abs. 4 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 4 Landeswahlordnung auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat.
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich danach herausstellt.

Die Wahlberechtigten nach den Buchstaben a) - c) können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15. Mai 2022, 15:00 Uhr, stellen.

Der Briefwahantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege an folgende Adresse möglich:

- wahlamt@langenfeld.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 (3. Etage), zu folgenden Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und am Freitag, 13.05.2022,	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

gestellt werden.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **13. Mai 2022, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Langenfeld Rhld. mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **15. Mai 2022, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Für diesen Fall hat das Wahlamt Samstag, 14.05.2022 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Sonntag, 15.05.2022 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Wahlberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld..

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises, durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld. teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem Wahlschein,
- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Landtagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellten Wahlurnen im Foyer im Erdgeschoss und in der 3. Etage des Rathauses eingeworfen werden.

Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 14. Mai 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch - Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenfeld, 04.05.2022

Stadt Langenfeld Rhld.

Der Bürgermeister

Gez.

Frank Schneider